

Benützungsreglement

Kirche Grafenried
Kirchgasse 35
3312 Fraubrunnen



Kirche Limpach
Chilchrain 9
3317 Limpach

Grundsatz

Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Grafenried-Limpach dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Zuteilung der Bewilligung. Anlässe, welche nicht mit dem christlichen Gedankengut zu vereinbaren sind, werden nicht bewilligt.

Benützungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 bis 23.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 23.30 Uhr nur wenn keine grösseren Anlässe am Sonntag geplant sind 12.00 – 17.00 Uhr Hochzeitsapéros max. 2 Stunden
Sonntag	nur für Taufgesellschaften bis 17.00 Uhr
Nachtruhe	22.00 Uhr

Hausordnung Kirche und Umgebung

- Rauchen ist in allen Gebäuden der Kirchgemeinde verboten.
- Ausserhalb der Kirche darf kein Streugut verstreut werden, z.B. Reis, Konfetti, Glimmer etc.
- Defekte Gegenstände werden den Sigrist:innen gemeldet.
- Die Kirche ist in gereinigtem Zustand zu hinterlassen, eine Nachreinigung wird zum Stundensatz von Fr. 80.00, plus einmaligem Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 für Reinigungsmittel etc., verrechnet.

Besonderes Kirche Grafenried

- Das Klavier darf auf keinen Fall von der Erhöhung im Chor heruntergenommen werden.

Schlüssel

- Werden durch die Sigrist:innen abgegeben und werden nach Absprache zurückgegeben.
- Die Türe wird nach Abschluss des Anlasses geschlossen.
- Lichter sind gelöscht.

Parkieren / Parkdienst

- Fahrzeuge werden grundsätzlich auf dem Friedhofsparkplatz parkiert.
- Der Parkplatz vor dem Pfarrhaus/Kirchgemeindehaus/Pfrundschüür ist ständig freizuhalten.
- Personentransporte zu Kirchgemeindehaus/Pfrundschüür sind jedoch möglich (z.B. gehbehinderte Leute), ebenso das Aus- und Einladen von Material.
- Die Parkmöglichkeiten bei der Kirche Limpach sind beschränkt. Bei einem Anlass, an dem voraussichtlich mehr als 100 Personen erwartet werden, muss der Parkdienst der Kirchgemeinde aufgeboten werden. Die Kosten werden dem Veranstalter weiter verrechnet (Fr. 80.00/h).

Bild- und Tonübertragung ins Kirchgemeindehaus/Pfrundschüür

- Eine Bild- oder Tonübertragung aus der Kirche Grafenried ins Kirchgemeindehaus ist möglich. Die Organisation erfolgt über das Sigristenteam. Zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Eine Bild- oder Tonübertragung aus der Kirche Limpach in die Pfrundschüür ist möglich. Dafür ist die Firma Wymann in Utzenstorf zuständig. Die Organisation und die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Nachreinigung

- Sind die Räume nicht genügend gereinigt, wird für die Nachreinigung Rechnung gestellt. Stundenansatz Fr. 80.00, plus einmaligen Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 für Reinigungsmittel etc.

Haftung

- Der Veranstalter muss den entsprechenden Versicherungsschutz mit seinem Versicherer abklären. Der Veranstalter haftet für alle verursachten Schäden um und in der Kirche, die während des Anlasses durch ihn und von Dritten zugefügt wurden. Darin eingeschlossen sind auch sämtliche Arbeiten vor und nach dem Anlass.
- Die Kirchgemeinde lehnt jegliche Haftung gegenüber dem Veranstalter, den beim Anlass anwesenden Personen und benutzten Mobilien ab. Die Haftung ist in jedem Fall Sache des Veranstalters.

Kontakt / Reservation

Sigristin Kirche Grafenried:
Daniela Pfäuti | 078 251 68 56

Sigristin Kirche Limpach:
Damaris Etter | 078 228 08 22

Dieses Reglement wurde vom Kirchgemeinderat am 18.10.2023 genehmigt und tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Benützungsreglement

Kirchgemeindehaus Grafenried (KGH)
Kirchgasse 35, 3312 Fraubrunnen

Pfrundschiür Limpach
Chilchrain 9b, 3317 Limpach



Grundsatz

Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Grafenried-Limpach dienen in erster Linie der Kirchgemeinde. Die Bewilligung für einen Anlass wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge bewilligt:

- Veranstaltungen der Kirchgemeinde oder Mitglieder der Kirchgemeinde
- Veranstaltungen der Einwohnergemeinde Fraubrunnen
- Veranstaltungen von auswärtigen Organisationen oder Privatpersonen

Die Räume können für private Zwecke nach Absprache mit den Sigrist:innen benützt werden. Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Zuteilung der Bewilligung. Dieser behält sich in jedem Fall vor, zu entscheiden, ob die vorgesehene Veranstaltung mit den Aufgaben und Zielen eines Kirchgemeindezentrums zu vereinbaren ist. Anlässe sollen vor allem der Kirchgemeinde zugutekommen, d.h. gemeinschaftsfördernd und mit dem christlichen Gedankengut vereinbar sein.

Benützungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 bis 23.30 Uhr
Samstag	nur wenn die Räume nicht für einen kirchlichen Anlass benutzt werden oder für Hochzeitsapéros höchstens 2 Stunden und bis spätestens 17.00 Uhr
Sonntag	Vermietung der Räume nur an Taufgesellschaften bis 17.00 Uhr
Nachtruhe	22.00 Uhr

Hausordnung

- Rauchen ist in allen Gebäuden der Kirchgemeinde verboten.
- Tische und Stühle werden von den Benutzer:innen aufgestellt und weggeräumt.
- Tische und Stühle dürfen nicht ausserhalb des Kirchgemeindehauses/Pfrundschiür aufgestellt werden.
- Die Küche und deren Infrastruktur kann nur dann benützt werden, wenn das im Gesuch aufgeführt und Bestandteil des Mietverhältnisses ist.
- Die Räume, Küche und Kücheneinrichtung sind gereinigt abzugeben.
- Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.
- Die Abwaschmaschine ist geleert und sauber.
- Abfall muss durch den Mieter entsorgt werden (ein 110 l-Kehrichtsack ist inbegriffen).
- Defekte, fehlende Gegenstände oder Schäden an Mobiliar und Räumen werden den BenutzerInnen verrechnet.
- **Die Benützungs- sowie die Nachtruhezeit ab 22.00 Uhr sind einzuhalten.**
- Gewinnbringende Abgabe von Lebensmitteln und Getränken ist verboten.
- Wird Alkohol abgegeben, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Besonderes Kirchgemeindehaus Grafenried

- Benützung des Cheminée-raums: Das Cheminée darf nicht zum Grillieren verwendet werden und wird nur mit dem bereitgestellten Holz befeuert.
- Die Kaffeemaschine steht zur Verfügung und ist nach Gebrauch zu reinigen.

Besonderes Pfrundschiür Limpach

- Die Fläche vor der Pfrundschiür (Nordseite) darf ausschliesslich für Personentransporte und zum Aus- und Einladen von Material benutzt werden. Autos dürfen keine parkiert werden.
- Die Fläche hinter der Pfrundschiür (Südseite) dient als Zugang vom Parkplatz beim Friedhof zur Pfrundschiür und umgekehrt (Verbindungsweg).
- Beide Flächen stehen für weitere Nutzungen, wie z.B. Apéros im Freien etc. nicht zur Verfügung.

Schlüssel

- Werden durch die Sigrist:innen abgegeben und werden nach Absprache zurückgegeben.
- Die Türe wird nach Abschluss des Anlasses geschlossen.
- Lichter sind gelöscht.

Parkieren

- Fahrzeuge werden grundsätzlich auf dem Friedhofsparkplatz parkiert.
- Der Parkplatz vor dem Pfarrhaus/Kirchgemeindehaus/Pfrundschiür ist ständig freizuhalten.
- Personentransporte zu Kirchgemeindehaus/Pfrundschiür sind jedoch möglich (z.B. gehbehinderte Leute), ebenso das Aus- und Einladen von Material.

Nachreinigung

- Sind die Räume nicht genügend gereinigt, wird für die Nachreinigung Rechnung gestellt. Stundenansatz Fr. 80.00, plus einmaligen Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 für Reinigungsmittel etc.

Haftung

- Der Veranstalter muss den entsprechenden Versicherungsschutz mit seinem Versicherer abklären. Der Veranstalter haftet für alle verursachten Schäden um und im Kirchgemeindehaus resp. Pfrundschiür, die während des Anlasses durch ihn und von Dritten zugefügt wurden. Darin eingeschlossen sind auch sämtliche Arbeiten vor und nach dem Anlass.
- Die Kirchgemeinde lehnt jegliche Haftung gegenüber dem Veranstalter, den beim Anlass anwesenden Personen und benutzten Mobilien ab. Die Haftung ist in jedem Fall Sache des Veranstalters.

Kontakt / Reservation

Sigristin Kirchgemeindehaus Grafenried:
Daniela Pfäuti | 078 251 68 56

Sigristin Pfrundschiür Limpach:
Damaris Etter | 078 228 08 22

Dieses Reglement wurde vom Kirchgemeinderat am 18.10.2023 genehmigt und tritt per 1.1.2024 in Kraft.